Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6gespaltene Petitzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten

Nr 30 — Sonntag, den 28. Juli — 1918

Internationale Sozialpolitik.

Es liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch des Unternehmertums, wenn aber die zu betreibende Sozialpolitik internationale Vereinbarungen getroffen werden. Aber es muß bei dieser Feststellung einer unbestreitbaren Tatsache sofort hervorgehoben werden, daß die Initiative für internationale Vereinbarungen von organisierten Arbeitern ausging, und daß manche Regierung nicht leicht zu bewegen war, sich auf den Boden internationaler Verhandlungen zu stellen.

Wie aber manches sich Anerkennung erzwungen hat, was aus der Arbeiterschaft herauskam und von ihr gefordert wurde, so auch der Gedanke, daß international vereinbarte Sozialpolitik all denen Vorteile bringen muß, die daran beteiligt sind. Mehr noch. Ueber die Staaten hinaus, die zu Verträgen über Sozialpolitik gelangt sind, wirken die vereinbarten Abmachungen auf das Wirtschaftsleben unbeteiligter Staaten, weil die Wirtschaftsweise aller modernen Staaten kapitalistischer Natur ist und — abgesehen von gewissen Landeseigenheiten — mit den gleichen Faktoren zu rechnen hat.

Einer der wesentlichsten Faktoren ist aber die international verbündete Arbeiterschaft, die auf ihren internationalen Kongressen gleichartig gerichtete Forderungen aufstellten, die in allen Staaten den Gesetzgebungen unterbreitet wurden. Dieses geschlossene Vorgehen, das hauptsächlich seit dem Internationalen Kongreß in Paris im Jahre 1889 von den Arbeitern aller Länder innegehalten wurde, zwang geradezu die Regierungen und Gesetzgebungen der einzelnen Länder, gleichermaßen gemeinsam an die Regelung der Sozialpolitik heranzugehen.

Leider sind die bis zu Beginn des Weltkrieges erzielten Fortschritte gemeinsamen Vorgehens durch den Krieg auf allen Seiten unterbrochen worden. Es darf jedoch von keiner Seite zugelassen werden, daß diese Unterbrechung den Krieg überdauere. Nichts ist mehr geeignet, den bedauernswerten Riß in den internationalen Beziehungen der Arbeiterschaft zu beseitigen und zu festeren Vereinbarungen wieder zu gelangen, als die durch den Krieg so gewalttätig gestalteten traurigen Arbeitsverhältnisse. Sie erheischen gebieterisch gemeinsames Vorgehen zur Besserstellung der Arbeiterlage. Mit dem Friedensschlusse muß die gemeinsame Aktion der Arbeiter aller Länder sofort mit der Regulierung der Forderungen beginnen, die schon während des Krieges, bei uns, sowie anderwärts, für die Uebergangs- und Friedenswirtschaft aufgestellt worden sind. Um die Verständigung ist uns nicht bange, wenn erst der Frieden zwischen den kämpfenden Mächten zustande kommt.

Die Arbeiter aller Länder werden sicherlich eher und mehr zur Verständigung der Völker nach diesem unheilvollen Krieg beitragen, als alle anderen in Betracht kommenden Faktoren. Das brauchen wir nicht erst lange zu erklären und zu beweisen, das liegt im eigensten Interesse der Arbeiter selber und ist für sie ein eisernes Gebot der Notwendigkeit. Sollten die kapitalistischen Mächte die Neigung haben, die internationale Spaltung der Arbeiter über den Krieg hinaus mit allerhand Mittelchen zu betreiben, so werden wir das Bestreben durch die Macht der Tatsachen bald kaltgestellt werden.

Ein Wirtschaftskrieg, wie er von kapitalistischen Zirkeln gewünscht oder befürchtet wird, ist unmöglich, weil er sofort zu neuen politischen Verwicklungen und Kriegsdrohungen führen müßte. Der Friedensschluß muß neue wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen den jetzt noch kämpfenden Mächten bringen, Vereinbarungen, die gegenseitigen Boykott und staatliche Abschließung einfach ausschließen. Ohne dies geht der Krieg kaum zu Ende.

Es hat daher wenig Wert, wenn in den hier mehrfach besprochenen Wiener oder Pariser Wirtschaftskonferenzen der wildgewordene Kapitalismus sich in gegenseitigen Drohungen ergeht. Auch die kapitalistischen Interessen sind gemeinsame, vor allem insofern, als sie auf die Ausbeutung der Massen gerichtet sind; nur um den größeren Anteil streiten die national abgegrenzten Teile des tintenfischartigen Ungeheuers Kapitalismus.

Wichtiger ist schon, wie die nationalistisch auftretenden Teile sich zu den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter der einzelnen Länder zu stellen suchen. Und da müssen wir auch in dieser Frage sagen, daß das, was bestimmte Kreise als Richtlinien für die künftige Sozialpolitik aufstellen, wie auf einer im vergangenen Monat in Wien statt gefundenen Tagung der Wirtschaftsverbände von Deutschland, Oesterreich und Ungarn nicht den Anforderungen entspricht, die die gewerkschaftlichen Verbände in Deutschland gestellt haben. Nach Referaten der Herren Dr. von Klein (Wien) und Dr. Manes (Berlin) wurden folgende Thesen aufgestellt:

1. Das Friedenswerk der Sozialpolitik von Deutschland, Oesterreich und Ungarn hat sich auch im Kriege als eine so starke Stütze erwiesen, daß ein Stillstand oder eine grundsätzliche Aenderung in der Sozialpolitik nicht in Betracht kommen kann.
2. In der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern ist in Deutschland, Oesterreich und Ungarn ein möglichst weitgehendes und gleichmäßiges Vorgehen erwünscht.
3. Die nach dem Kriege mehr als je dringende Notwendigkeit möglichst gesteigerter Arbeitsleistungen macht außer der Wiederherstellung der während des Krieges unwirksam gewordenen oder eingeschränkten sozialpolitischen Einrichtungen eine fortgesetzte Fürsorge für Gesundheit, Tüchtigkeit und Wohlfahrt der Arbeiterschaft erforderlich, um ihre dauernde Arbeitskraft zu sichern und ihre Arbeitsfreudigkeit zu steigern.
4. Die künftige Sozialpolitik Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns soll, soweit es die Rücksicht auf die Produktion sowie die sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse jeweils ermöglichen, in Anlehnung an die bisher mit Erfolg betätigten sozialpolitischen Grundsätze und Ziele auf den Bahnen fortgeführt werden, die sich als für das Gemeinwohl nützlich bewährt haben.
5. Ein gegenseitiges Annähern der in den drei Ländern vorhandenen Sozialgesetze und -einrichtungen, namentlich auch in bezug auf die Arbeitsvermittlung, die Sozialversicherung und die mit ihr verbundene Sorge für die Volksgesundheit ist geboten und unter Wahrung begründeter Besonderheiten in jeder Weise zu fördern und diesbezügliche Bestimmungen in die bestehenden Vereinbarungen über das Wirtschaftsbündnis aufzunehmen.
6. Die Erfahrungen des Krieges machen es notwendig, behufs möglichster Erhaltung und Entfaltung der Wehr- und Arbeitskraft der drei Länder die Wanderbewegung und Wandergesetzgebung sowie die Verhältnisse des Arbeitsmarktes in einer allen berechtigten Interessen entsprechenden Weise einverständlich zu regeln.
7. Um in Sachen der Kranken- und Unfallversicherung eine gleichmäßige Behandlung zu erzielen und um die in einem Lande erworbenen Versicherungsanwartschaften bei Beschäftigung in einem der übrigen Länder aufrechtzuerhalten, sind zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn baldigst entsprechende Gegenseitigkeitsabkommen zu treffen.
8. Es ist anzustreben, daß in die von Deutschland, Oesterreich und Ungarn mit den feindlichen Staaten abzuschließenden Friedensverträge die Bestimmung aufgenommen werde, daß diese Staaten im Gebiete der Sozialgesetzgebung und insbesondere der Sozialversicherung den Einrichtungen der Mittelmächte gleichkommende Anstalten zu schaffen haben. Es erscheint unerläßlich, daß die Regierungen der drei Länder unverzüglich die nötigen Vorarbeiten einleiten, um bei den weiteren Friedensverhandlungen einmütig für die Aufnahme von sozialpolitischen Mindestforderungen eintreten zu können.

Das in diesen Richtsätzen an den Tag gelegte Wohlwollen für die Arbeiter paart sich mit Vorbehalten und Gemeinplätzen, mit denen den Arbeitern nicht gedient ist. Darum ist nicht zu unterschätzen, daß die deutschen Gewerkschaften ein Spezialprogramm aufgestellt haben, das bessere Richtlinien für die Sozialpolitik nach dem Kriege aufstellt, als das der gelehrten Herren in der Wiener Konferenz. Ganz schön und gut, wenn die Herren für die Friedensverhandlungen „sozialpolitische Mindestforderungen" aufgenommen wissen wollen, aber, mit Verlaub, diese Mindestforderungen genügen uns nicht, auch die speziell für Deutschland und seine Verbündeten gedachten nicht.

Nur eins geht aus ihnen hervor, das mit unsern oben gemachten Ausführungen zusammentrifft, nämlich, daß mit den „feindlichen Staaten" ein Abkommen getroffen werden soll. Daraus geht hervor, daß man den Gedanken einer wirtschaftlichen Abschließung der Mittelmächte aufgegeben hat, denn eine solche Abschließung schlösse auch sozialpolitische Vereinbarungen aus. Es geht auch gar nicht anders. International ist die kapitalistische Wirtschaft; international muß deshalb das Vorgehen der Arbeiter auf gemeinsame Besserstellung der Arbeiter gerichtet sein, wenn die Arbeiter nicht im Nachteil gegenüber dem internationalen Kapitalismus sein wollen und international muß darum auch die Sozialpolitik geregelt werden, natürlich unter Berücksichtigung bestimmter Eigenheiten der einzelnen Länder.

Sie bleiben die alten!

Sie bleiben immer die alten — die Herren vom „Zentralverband deutscher Industrieller". Nicht bloß „Herren im Hause" wollen sie sein, nach ihrem Willen soll auch alles im öffentlichen Leben und im Staat gerichtet werden. Sie werden nicht müde, das immer wieder zu betonen und nützen ihre Tagungen eigentlich nur dazu aus, das die Oeffentlichkeit wissen zu lassen.

Daß dieser unbeugsame Wille — hätten ihn doch auch die Arbeiter! — gegenüber der Regierung bei Verhandlungen über die Gegenstände, die beide Teile interessieren, mit aller Hartnäckigkeit zum Ausdruck kommt, kann man sich im Hinblick auf seine öffentlichen Aeußerungen lebhaft vorstellen. Wer sich nicht scheut, der öffentlichen Gewalt bei jeder Gelegenheit auch öffentlich zu trotzen, und auf die öffentliche Meinung zu pfeifen, der wird auch hinter den Kulissen nicht sanftmütiger auftreten. Darin sind die Herren konsequent bis zum Aeußersten.

Am 12. Juli hatten die Herren vom Zentralverband eine Tagung in Berlin, in der eine Reihe wichtiger Fragen auf der Tagesordnung stand. Auf wirtschaftlichem Gebiete bewegten sich die Verhandlungen über Kriegswirtschaft und Staatssozialismus, über das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverhältnis, über Errichtung von Arbeitskammern und Steuerreformen. Viel wird darüber der Oeffentlichkeit nicht mitgeteilt, aber es reicht gerade aus, zu bestätigen, was wir oben sagten.

Der Vorsitzende, der bekannte Landrat a. D. Rötger, erörterte — heißt es in dem knappen Bericht — eingehend den unter Ausschaltung der Industrie getätigten Ostfrieden und die Verhandlungen über die künftigen deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen. Er schloß mit einem Ausblick auf die wirtschaftliche Zukunft und erinnerte daran, daß die Interessen der Unternehmer und Arbeiter einander begegnen in der Forderung eines uns Rohstoff und Auslandsabsatz sichernden Friedens.

Es ist schade, daß nicht berichtet wird, wie der Herr diese Begegnung der beiderseitigen Interessen „eingehend" erklärt hat. Wir gehen aber sicher nicht fehl, wenn wir sagen, das Unternehmertum betrachtet die Beziehung von Rohstoffen und den Absatz von Waren an das Ausland von ganz anderen Gesichtspunkten als die Arbeiter. Mit einem Fuchsgesicht hat der Herr hinzugefügt, das sei auch der Weg, der zum sozialen Frieden führe. Diese verschämte Verschleierung der sozialen Verhältnisse wird durch einen darauf folgenden Satz illustriert, der mit den Worten beginnt: Soziale Fragen werden nicht durch unausgesetztes Nachgeben gegen politische Forderungen gelöst, sondern — meint Rötger — nur dadurch, daß das Verständnis der Arbeiterschaft für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens in weitestem Umfange gefördert werde.

Den Vordersatz erkennt man sofort als einen Protest gegen die Verheißung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für den Preußischen Landtag. Innerlich werden die anwesenden Kapitalskönige eine Genugtuung darüber empfunden haben, daß gerade ihr Kampf gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht den Erfolg gehabt hat, daß die Regierung im Preußischen Landtag Schritt für Schritt zurückgewichen ist, so daß die Wahlrechtsvorlage völlig zertrümmert aus den Verhandlungen hervorging, denn sie waren es, die in der nationalliberalen Fraktion die große Hälfte veranlaßten, die Vorlage zu Fall zu bringen. Nun jubilieren sie und sprechen dabei hochmütig den Arbeitern das Verständnis für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens ab. Das ist der Gipfel des Uebermuts!

Die organisierten Arbeiter kennen die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens und haben darum ihre Forderungen auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet so gestellt, daß mit ihrer Durchsetzung endlich die einseitige Herrschaft gebrochen werde, die die kapitalistische Diktatur zum Nachteil der Interessen der Arbeiter sowohl als der ganzen menschlichen Gesellschaft ausübt.

Darum dreht sich der Kampf: Hier das Interesse der Gesamtheit, dort das nackte Interesse des kapitalistischen Unternehmertums!

Die Tagung des Verbandes gab ein treffendes Beispiel, wie das nackte kapitalistische Interesse gegen eine Lösung sozialer Fragen vorgeht. Es heißt in dem Bericht:

> Dem Arbeitskammer-Gesetzentwurf gegenüber nimmt der Verband grundsätzlich eine ablehnende Haltung ein in der Ueberzeugung, daß die Tätigkeit von Arbeitskammern den sozialen Frieden nicht fördert, sondern im Gegenteil schädigt. Für den Fall, daß das Gesetz zustande kommt, muß die Industrie auf folgenden Mindestforderungen bestehen: fachliche Gliederung, Abstufung des Wahlrechts, Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen, ausreichende Bürgschaften für völlige Unparteilichkeit des Vorsitzenden, der die Verhandlungen lediglich zu leiten, aber kein Stimmrecht auszuüben hat. Es muß mit aller Bestimmtheit erwartet werden, daß die Regierung (Reichswirtschaftsamt) an ihrem Widerspruch gegen den örtlichen Aufbau und die Errichtung besonderer Arbeitnehmerabteilungen unbedingt festhält.

Wenn es die Arbeiter noch nicht gewußt hätten, woher der Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter für eine verständige Einrichtung der Arbeitskammern stamme, dann würden sie es aus diesem Machtstoß gegen das Arbeitskammergesetz ersehen. Mit aller Bestimmtheit wird gefordert, daß die Regierung an dem festhält, was der Zentralverband zur Wertlosmachung der Arbeitskammern verlangt hat. Die Regierung war nur ausführendes Organ für diese brüskten Forderungen und hat den Entwurf danach gestaltet.

Das ist aber nur ein Beispiel, wie bei uns soziale Gesetze verhunzt werden nach dem Willen des großkapitalistischen Unternehmertums. Und das geschieht im Zeichen der — „Neuorientierung".

Die Tagung des Zentralverbandes deutscher Industrieller zeugt auch sonst davon, daß der Begriff Neuorientierung für die Herren Luft ist. Alles, was dort geredet worden ist, geht von dem Diktum aus: Wir sind die Herren in Deutschland! Ohne unseren Willen darf nichts geschehen, was nicht in unserem Interesse ist!

Punktum!

Kriegstabakmischung.

Die Nachrichtenabteilung des Kriegsministeriums schreibt: „Die Heeresverwaltung hat in letzter Zeit einen Teil des Feldkostrauchtabaks in „Kriegstabakmischung", bestehend aus Buchenlaub und Tabak (Blatt oder Rippen) liefern lassen, weil die Stockung jeder Einfuhr von ausländischem Rohtabak und der geringe Umfang der inländischen Tabakernte dazu zwangen, einen Rauchtabakersatz ausfindig zu machen, wenn die Belieferung des Feldheeres mit Rauchtabak nicht in kurzer Zeit ganz eingestellt werden sollte. Nach eingehender Prüfung der in Betracht kommenden Ersatzstoffe fand man in Buchenlaub den geeigneten Ersatz.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat festgestellt, daß gegen das Rauchen von Buchenlaub gesundheitliche Bedenken nicht vorliegen. In Oesterreich und andern Ländern wird Buchenlaub als Tabakersatz seit längerer Zeit viel verwendet. Wenn auf den ersten Blick der Preis für diesen Tabakersatz unberechtigt hoch erscheint, so ist zu berücksichtigen, daß das Buchenlaub gesammelt, sorgfältig verlesen, getrocknet, gedarrt werden muß, daß hohe Preise für Blattabak oder Rippen zu zahlen sind und daß endlich auf ein Kilo Buchenlaub, wenn es zu Tabakersatz verwendet wird, 1,20 M. Steuern ruhen. Es hat eine ganz genaue Preisberechnung stattgefunden, die den Fabriken keine unangemessenen Gewinne gestattet.

Die Heeresverwaltung ist nicht in der Lage, an Stelle des fehlenden Rauchtabaks Zigarren und Zigaretten zu geben, weil auch diese sehr knapp sind. Unter Umständen werden sogar die Zigarrenfabriken aus Mangel an Rohtabak ihre Betriebe früher oder später schließen müssen. Da alle Hersteller der Kriegstabakmischung genau gleiche Mischungen herstellen, wurde davon abgesehen, vorzuschreiben, daß der Name des Herstellers auf den Packungen angebracht wird. Dagegen befindet sich auf jeder Packung eine Kontrollnummer, die es der Heeresverwaltung ermöglicht, bei nicht vorschriftsmäßiger Lieferung gegen die Hersteller vorzugehen."

Wir möchten dazu bemerken, daß zwar das Bestreben, für den immer knapper werdenden Tabak einen brauchbaren Ersatz zu schaffen, erklärlich ist, doch scheint uns die jetzt an die Soldaten gelieferte Ware nicht geeignet, als Ersatz zu gelten. Es ist in der Kundgebung der Nachrichtenabteilung des Kriegsministeriums davon die Rede, daß es sich bei dem „Kriegstabak" um eine Mischung von Tabak und Ersatzstoffen handelt. Wir haben festgestellt, daß in den uns zugesandten Päckchen auch nicht eine Spur von Tabak oder Tabakrippen war; selbst vom „sorgfältigen Verlesen" des Buchenlaubs konnte nicht gesprochen werden, denn es waren längere Stücke von Zweigen dazwischen. Daß gesammeltes Laub mit 1,20 M. versteuert werden muß, wenn es uns und unseren Soldaten zum Rauchen vorgesetzt wird, ist natürlich dem einfachen Untertanenverstande nicht recht klar und nur aus der Tabakersatzstoff-Ordnung zu rechtfertigen, die aber unter ganz anderen Verhältnissen geschaffen worden ist.

Zur Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter.

Nachdem die Antworten von Reuß ä. L. und Preußen auf die von den drei Tabakarbeiterverbänden an sämtliche Bundesstaaten gerichtete Eingabe betr. Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für infolge der Rohtabakeinschränkung erwerbslos gewordenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen ergangen und von uns veröffentlicht worden sind, hat nunmehr auch die großherzoglich oldenburgische Regierung geantwortet. Das Großherzoglich Oldenburgische Ministerium des Innern schreibt unterm 16. Juli:

„Das Ministerium hat die dortige Eingabe ohne Datum zur Veranlassung genommen, erneut auf die untergeordneten Stellen, die bereits von dem Beschlusse der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten und von dem Vorgehen der Kreise Herford und Minden in Kenntnis gesetzt waren, im Sinne der dortigen Anregung einzuwirken."

Demnach scheint sich die Oldenburgische Regierung zu bemühen, die Fürsorgeeinrichtung für erwerbslose Tabakarbeiter in ihrem Lande zu fördern, und zwar auf der Grundlage der Vorschläge der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, die insbesondere einen Unterstützungssatz von 75 v. H. des im Jahre 1917 durchschnittlich verdienten Wochenlohnes empfehlen. Ob in oldenburgischen Orten mit Tabakindustrie, es sind deren freilich nicht viele, bereits nach den Hinweisen der Regierung gehandelt worden ist, können wir nicht sagen. Die Stadt Oldenburg hat, ebenso wie Varel, auf eine Eingabe seitens unserer zuständigen Gauleitung erklärt, daß vorläufig keine Entlassungen von Tabakarbeitern zu erwarten seien, doch wolle man die Sache im Auge behalten.

Bezüglich der Schaffung von Unterstützungseinrichtungen in preußischen Orten möchten wir, da es noch immer nicht vorwärtsgehen will, die Tabakarbeiterschaft, insbesondere die Funktionäre unseres Verbandes auffordern, sich in den Fällen, in denen die Gemeinden sich ablehnend verhalten, oder auf etwaige Eingaben überhaupt nicht antworten, beschwerdeführend unter Berufung auf das in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter" abgedruckte Rundschreiben der Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der Finanzen vom 25. April 1918 an die zuständigen übergeordneten Instanzen zu wenden. Zuständig sind in erster Instanz die Landräte und dann die Regierungspräsidenten; für kreisfreie Städte ist die Beschwerde direkt an den Regierungspräsidenten zu richten.

Die erste Antwort.

Die erste Antwort auf die Wünsche der Tabakarbeiterschaft betr. Erhöhung der Zulage auf 100 v. H., wie sie an sämtliche Fabrikantenorganisationen gerichtet worden sind, ist eingetroffen. Die Antwort ist vom Unterbezirk Berlin des Deutschen Tabakvereins, dessen Vorsitzender Herr Regierungsrat Sommerguth, i. F. Loeser u. Wolff, in Berlin ist; sie lautet:

Berlin, den 17. Juli 1918.

An
den Deutschen Tabakarbeiter-Verband,
Sitz Bremen,
zu Händen des Herrn K. Deichmann,
Bremen.

Ich bestätige im Auftrage von Herrn Regierungsrat Sommerguth den Eingang Ihrer Zuschrift vom 13. d. M. nebst Anlagen. Herr Regierungsrat Sommerguth ist zurzeit krank und befindet sich bis Anfang September auswärts zur Kur. Nach seiner Rückkehr wird er auf Ihr Schreiben nebst Anlagen zurückkommen.

In vorzüglicher Hochachtung
i. A.: Assessor Lantz.

Die Antwort ist durchaus unbefriedigend. So sehr auch die Tabakarbeiterschaft dem Herrn Regierungsrat Sommerguth Genesung von seiner Krankheit wünscht, so muß doch wohl irgendeine Möglichkeit bestehen, die Angelegenheit zur Entscheidung zu bringen. Ist Herr Regierungsrat Sommerguth nicht in der Lage, für seinen Teil dabei mitzuwirken, so muß doch ein Bezirksverein des deutschen Tabakvereins noch weitere Vorstandsmitglieder haben, so auch der Berliner. Wir nehmen an, daß doch ein Stellvertreter des Vorsitzenden eingesetzt ist und daß im übrigen in solchen Fragen der ganze Vorstand, oder wohl gar eine Vereinsversammlung, entscheidet. Unmöglich können die Tabakarbeiter warten, bis Herr Regierungsrat Sommerguth im September aus der Kur zurückkehrt. Bevor dann die Angelegenheit entschieden ist, können noch weiter einige Wochen ins Land gehen. Bis die Sache in den einzelnen Betrieben geregelt ist, ist mittlerweile der Tabak alle geworden und die Tabakarbeiter pfeifen auf dem letzten Loche. So geht es also nicht. So nötig dem Herrn Regierungsrat Sommerguth seine Kur ist, so nötig ist den Tabakarbeitern eine baldige Erhöhung ihres Einkommens. Ist der Unterbezirk Berlin des Deutschen Tabakvereins für solche Fragen nicht zuständig, oder hat er keine Neigung, sich damit zu beschäftigen, so sollte er es schnellstens mitteilen. Jedenfalls können die Tabakarbeiter mit der Hinausschiebung der Beantwortung um etwa zwei Monate unter den gegebenen Verhältnissen auf keinen Fall einverstanden sein.

Die Tabakteurung im Felde.

Ein Offizier schreibt der „Köln. Ztg." von der Front: Mit großer Befriedigung lesen wir des öftern in Ihrer Feldausgabe die Eingesandts und Stimmen aus dem Felde. Um auf die des öftern im Reichstag und anderswo hingewiesene Notwendigkeit des Tabakgenusses für den Feldsoldaten zu sprechen zu kommen, möchte ich doch einmal an die in Deutschland maßgebenden Persönlichkeiten die Frage richten, ob es den Herren bekannt ist, daß wir im Felde in den Marketendereien und Kantinen Zigaretten mit Steuerband von 7 ₰ nicht mehr unter 22 ₰ und Zigarren nicht mehr unter 40 ₰ bekommen? Dabei werden doch bekanntermaßen die Tabakfabrikate von der Heeresverwaltung in Deutschland unmittelbar von den Fabriken gekauft und bringen es erst auf dem Wege über so und so viele Zwischenhändler, Makler, Großmarketendereien zu den Truppenkantinen, die auch noch unverschämt draufschlagen, zu diesen strafbaren Wucherpreisen! Könnte dem nicht endlich abgeholfen werden? Was soll werden, wenn dieses notwendige Nervenberuhigungsmittel für Offizier und Mann unerschwinglich wird? Und gerade zu dem richtigen „Frontschwein", den Schützengraben- oder Batteriebesatzungen, ist der Weg am weitesten, die Ware am teuersten und meistens überhaupt unbeibringlich! Hoffentlich genügen diese Zeilen, um den Leuten, die sich immer noch auf Kosten ihrer kämpfenden, blutenden und sterbenden Kameraden in schönster Ruhe und Sicherheit bereichern, das Handwerk gründlich zu legen!

Der Korte-Verband zur Uebergangswirtschaft.

In der am 20. Juni in Berlin abgehaltenen Ausschußsitzung des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Die freie Wirtschaft, unter der die deutsche Volkswirtschaft vor dem Kriege sich zu so hoher Blüte entwickelt hat, muß auch nach dem Frieden wieder die Grundlage unseres Wirtschaftslebens werden; in einer gebundenen Wirtschaft würde es unmöglich sein, besonders gegenüber den drohenden wirtschaftlichen Anfeindungen unserer heutigen Gegner, die deutsche Volkswirtschaft wieder aufzubauen.

2. Solange aber während der Uebergangswirtschaft noch nicht so viel Rohtabak in Deutschland auf den Markt kommt, daß der Bedarf wieder völlig gedeckt werden kann, solange also im Wettbewerb um die Rohstoffe die großen kapitalkräftigen Betriebe auf Kosten der kleineren und mittleren Betriebe Sieger bleiben würden, muß für eine behördliche Bewirtschaftung und gleichmäßige Verteilung des Rohtabaks in Deutschland Sorge getragen werden. Der Einkauf im Auslande dagegen muß frei bleiben; nur der freie Importhandel wird bei der scharfen Konkurrenz auf dem Rohtabak-Weltmarkt genügende Mengen zu erfassen vermögen.

3. Die Bewirtschaftung und Verteilung des Rohtabaks darf auf keinen Fall durch die Tabak-Kriegsgesellschaften in ihrer jetzigen Form geschehen. Heute sitzen in diesen Gesellschaften nur Tabakgroßindustrie und Tabakgroßhandel. Die Mittel- und Kleinindustrie ist zwar durch zwei Aufsichtsratsmitglieder seit einiger Zeit in der Detag vertreten, der Tabakeinzelhandel und die Handelsvertreter im Tabakgewerbe sind aber in diesen Kriegsgesellschaften gar nicht vertreten.

4. Entweder muß auch für das Tabakgewerbe eine Wirtschaftsstelle nach Art der vom Reichswirtschaftsamt für das Textilgewerbe geplanten eingerichtet werden, oder ein höherer Beamter als Reichskommissar eingesetzt werden, dem ein Sachverständigenrat zur Seite zu stellen wäre. Auf jeden Fall müssen alle Kreise des Tabakgewerbes, ob es sich nun um die Wirtschaftsstelle oder um den Sachverständigenrat handelt, an der für die Uebergangswirtschaft im Tabakgewerbe zu schaffenden Organisation beteiligt sein.

25 Jahre Verbandsmitglied.

Fünfundzwanzig Jahre! Eine Ewigkeit, wenn die Zeit vor uns liegt, doch wie kurz für den, der sie durchlebte. Fünfundzwanzig Jahre! Nichts! Doch für den Menschen, besonders für den Tabakarbeiter, ein halbes Lebensalter!

Im Jahre 1889 wurde ich als Sechzehnjähriger in Ottensen bei Hamburg Mitglied des Tabakarbeiter-Verbandes, damals noch Unterstützungsverein genannt. Die Mitgliedschaft dauerte nur anderthalb Jahre, dann ließ ich mich wieder streichen. Warum? Gründe? Nun, es gibt sie bekanntlich immer, und sogar nicht wenig, wenn man sich der Organisationspflicht entziehen will. Ob diese Gründe auch triftig zu nennen sind, ist eine andere Frage.

Der damals, anläßlich eines Streiks sich notwendig machende vorgelte Beitrag war für mich der „Grund", mich streichen zu lassen, mich meiner Pflicht zu entziehen. Einiges Bedenken und Zögern wurde durch meine beiden Arbeitskollegen, die in der Organisation ein Haar gefunden haben wollten, zerstreut; ich wurde von ihnen in meiner Absicht unterstützt. Das bißchen Pflichtgefühl, das ich als Sechzehnjähriger in mir trug, wurde mir als Siebzehnjähriger durch Hetzen gegen den Verband seitens meiner Arbeitskollegen wieder ausgetrieben. Alles gegenteilige Zureden des Beitragsammlers blieb erfolglos, ich ließ mich streichen. Meine erste Begeisterung für die Organisation war also nur Strohfeuer gewesen.

Einige Monate später war ich wieder Mitglied des Verbandes, bzw. des Unterstützungsvereins geworden und an der großen Hamburger Tabakarbeiteraussperrung beteiligt. Diese Aussperrung, die bekanntlich sechzehn Wochen dauerte, ließ mich erst so recht den Wert der Organisation erkennen. Auch ich mußte den Revers, daß ich aus der Organisation ausgetreten sei, unterschreiben und wurden wir dann, wie alle übrigen Kollegen, wieder eingestellt. Dieser gewaltige Kampf zeigte allen beteiligten Tabakarbeitern, die ein offenes Auge hatten, denen noch ein Funken Kollegialität eigen war und die nicht dem Egoismus völlig verfallen waren, daß der Einzelne nichts, die Organisation aber alles bedeutet.

Aber auch die wöchentlichen Versammlungen der Ausgesperrten, besonders die Referate des Kollegen v. Elm, oder Odje, wie sein Vorname plattdeutsch gesprochen wurde, der Vorsitzender der Streikleitung war, übten eine erzieherische Wirkung aus. Kollege v. Elm verstand es, die Kollegenschaft in beredten, feurigen Worten von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation zu überzeugen und alle zu begeistern. Und so gelobte auch ich, der Organisation ein treues und eifriges Mitglied zu bleiben.

Leider aber sollte auch jetzt noch meine Zugehörigkeit zum Verbande keine dauernde sein. Ich sollte erst noch alle Unannehmlichkeiten und Schattenseiten, die einem Nichtorganisierten auf der Walze treffen können, zu kosten bekommen. Zu meiner Genugtuung kann ich bemerken, daß ich diesmal meiner Mitgliedschaft verlustig ging infolge eines Irrtums des damaligen Vorstandes, also ohne mein Verschulden. Nun, alle „guten" Dinge sind bekanntlich drei. So auch bei mir.

Nach einer Wanderschaft von zwanzig Wochen fand sich endlich jemand, der mich trotz meiner zerlumpten Kleidung in Arbeit nahm. Das war im Jahre 1893 in dem kleinen, zwischen Breslau und Rawitsch gelegenen Städtchen Trachenberg. Hier hatte der Kollege August Reinke eine Kommissionsarbeit übernommen. Er kannte die Leiden eines wandernden Tabakarbeiters aus eigener Erfahrung, weshalb er den Menschen nicht nach seiner Kleidung beurteilte. Er wußte, daß auch unter Lumpen ein edles Herz zu finden ist und gab mir, was ich suchte, Arbeit. Er sagte mir auch, daß in den nächsten Wochen in Trachenberg eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet werden sollte und daß ich mich doch wieder der Organisation anschließen sollte. Die Versammlung kam. Es war für Trachenberg ein großes Ereignis. Aus Rawitsch waren die Kollegen Karl Lindner, August Kleinke und August Ewig erschienen; sie sollten die Versammlung abhalten und die Zahlstelle einrichten. Damit nun aber die Versammlung, die man als eine politische ansah, obwohl sie als gewerkschaftliche angemeldet war, die öffentliche Sicherheit nicht gefährdete, hatte die fürsorgliche Behörde außer einen Polizeisekretär noch drei Gendarmen zur Ueberwachung geschickt. Ob die vier Beamten zum Schutze der Versammlung oder der Einwohner gekommen waren, kann ich nicht sagen. Berichten will ich aber, daß uns Versammlungsteilnehmern niemand etwas zu Leide getan hat, auch wurde die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gestört. Ob es anders gekommen wäre, wenn die Beamten nicht erschienen wären, weiß ich nicht. Aber Vorsicht ist wohl besser als Nachsicht. Im übrigen sind die Beamten durch diese Versammlung nicht dümmer geworden. Nach Schluß der Versammlung, es war an einem Sonntagvormittag, gewahrte ich noch zwei Polizeibeamte und den Nachtwächter, die an den Straßenecken Posto gefaßt hatten. Nachmittags wurde mit den drei Rawitscher Kollegen ein gemeinsamer Spaziergang unternommen. Es war ein herrlicher Maientag und es war die erste „Maifeier", die in Trachenberg abgehalten wurde. Fast aus allen Fenstern lugten die lieben Einwohner und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Denn die dortige Zeitung hatte ihren Lesern die Mitteilung gemacht, daß die Rawitscher Sozialdemokraten nach Trachenberg kommen würden, um mit ihren Genossen die Maifeier zu begehen. Das mag manchem Einwohner zu einer Gänsehaut verholfen haben. Kein Wunder, daß die Leute nicht den Mut hatten, die Fenster zu öffnen, statt dessen unseren Spaziergang nur durch einen Gardinenspalt beobachteten. Für mich bedeutet dieser Spaziergang, der zum Park des Fürsten Hatzfeld hin ausgedehnt wurde, noch heute eine angenehme Erinnerung.

Fünfundzwanzig Jahre sind nun seit jener Zeit verstrichen. Seit jener Zeit bin ich unserm Verbande treu geblieben in guten und in schweren Zeiten. Manchen Sturm habe ich, wie man zu sagen pflegt, in den fünfundzwanzig Jahren in unserm Verbande erlebt. Ich war nicht immer nur zahlendes, ich war auch tätiges Mitglied. Wenn ich einige Worte über meine Tätigkeit schreibe, so geschieht es nicht aus Eitelkeit, sondern um darzutun, daß man nicht in dem Wahn leben darf, genügend geleistet zu haben, wenn man die Beiträge bezahlt hat. Es muß ja leider gesagt werden, daß ein großer Teil nicht nur weiblicher sondern auch männlicher Mitglieder nur die Beiträge zahlt, alles andere über-

läßt er gerne den Bevollmächtigten. Geht aber einmal etwas nicht nach Wunsch, besinnt man sich seiner Mitgliedschaft und schimpft, statt selber kräftig mitzuhelfen, auf die Bevollmächtigten. Ja, wenn noch an der rechten Stelle, in der Versammlung, geschimpft werden würde, könnte manche Angelegenheit geklärt und zur Zufriedenheit gelöst werden. Doch auf der Fabrik oder am Biertisch, wenn die Bevollmächtigten nicht zugegen sind, geht's doch besser; da braucht man keine Widerlegung zu fürchten. Nur um darzutun, daß ich nicht zu diesen Mitgliedern gehörte, will ich mit einigen Worten meine Tätigkeit erwähnen.

Vorweg bemerken will, daß ich auch nicht immer mit allem, was im Verbande geschehen, einverstanden gewesen bin und zu allem ja und amen gesagt habe. Im Gegenteil, ich habe oft den Mund und beide Backen recht voll genommen, habe geschimpft, kräftig sogar, wenn ich mich mit einer Sache oder Handlung nicht einverstanden erklären konnte. Verbandsbeamte, Gauleiter, Vorstand, Verbandstag, alle habe ich sie, wenn es mir nötig schien, angegriffen und sie kräftig geschüttelt, und zwar nicht nur mittels des Wortes in Versammlungen, sondern auch mit der Feder in Berichten und Polemiken im „Tabak-Arbeiter" habe ich meinem Herzen Luft gemacht, meine Ansicht verteidigt und ihr Geltung verschafft. Ich bin also auch ein Großmaul gewesen und habe nicht immer ja und amen gesagt. Ob das immer richtig gewesen ist, will ich nicht entscheiden, aber nie habe ich die Flinte ins Korn geworfen, wenn ich mit irgendwelchen Beschlüssen oder Maßnahmen nicht einverstanden war. Aber auch immer habe ich die Sache und die Person auseinandergehalten, habe immer die Form gewahrt und bin nicht beleidigend geworden.

Daß ich aber auch den Fabrikanten gegenüber die Verbandsprinzipien verfochten und verteidigt habe, beweist die Tatsache, daß ich in vier Zahlstellen zusammen siebenmal gemaßregelt worden bin. Was das bedeutet, kann nur der ermessen, der selber gezwungen war, sein Brot als Gemaßregelter zu essen.

Ist man, wie es sich gehört, für die Sache, die man vertritt, auch tätig, so hat man selbstverständlich dem, was zu tun notwendig ist, nicht aus dem Wege zu gehen. So hatte ich denn in vier Zahlstellen die Verbandsgeschäfte zu führen, und zwar viele Jahre lang als erster oder zweiter Bevollmächtigter, wie ich auch unsere Organisation im Gewerkschaftskartell jahrelang vertreten habe. Selbstverständlich habe ich auch an mancher Hausagitation teilgenommen. Daß unter solchen Umständen die Versammlungstätigkeit eine außerordentlich rege war, läßt sich denken. Es gehört eben alles dazu, wenn man sich vorgenommen hat, seine Pflicht zu tun. Ich durfte auch meine Kollegen auf einer Konferenz in Dresden und auf dem Verbandstag in Braunschweig vertreten.

Wer öffentlich tätig ist, dem bleiben auch häßliche Augenblicke nicht erspart. Ein solches Vorkommnis mag auch hier Erwähnung finden. Wie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Kräfte mitunter verunglimpft werden und mit Widerlichkeiten zu kämpfen haben, so auch ich. Durch mein Wirken für die Verbandsinteressen habe ich mir nicht nur Widersacher bei den Fabrikanten und Unorganisierten erworben, sondern selbst bei Leuten, für deren Interessen ich gestritten und gelitten und für die ich die Kastanien aus dem Feuer geholt hatte, zugezogen. Obwohl nun solche Judasarbeit von maßgebender Seite in der Regel durchschaut und durchkreuzt wird und so die Wahrheit die gebührende Würdigung findet, hatten die mir Uebelwollenden in diesem Falle ihr Ziel erreicht. Mitglieder, die nur ihre Beiträge zahlten und sich selbst um nichts kümmerten und die deshalb meiner Kritik ausgesetzt waren, hatten sich zusammengeschlossen und nach meiner Abreise in einer Mitgliederversammlung durch einen mit zwei Stimmen Mehrheit gefaßten Beschluß mir die Unterstützung entzogen. Obwohl der Gauleiter die Sache durchschaute und mein Recht befürwortete, wurde der Beschluß jedoch durch den Vorstand bestätigt. Es mag ja, wie es in solchen Fällen mitunter ist, für manche eine interessante Versammlung gewesen sein, zumal dem „Uebeltäter" die Rechtfertigung nicht einmal vergönnt war, aber auch jene, die ständig die Versammlungen schwänzen, wollen ja auch ihren Spaß haben, es liegt ja sonst für sie immer nichts Besonderes vor, wie sie sagen. Schade, daß nicht in allen Versammlungen etwas ähnlich Wichtiges vorliegt, sie würden sonst gewiß mehr Interesse zeigen. Daß ich und mancher andere Kollege auf eine lange Verbandstätigkeit zurückblicken kann, ist nicht die Schuld solcher Leute. Es war kein Mittel zu schlecht, gegen mich den Ausschluß aus dem Verband zu betreiben. Es liegt ein Schriftstück vor mir, daß mir vor zehn Jahren die Mitteilung machte, daß der Vorstand meinen Ausschluß ablehnt. Auch meine Unterstützung erkannte mir der Ausschuß auf meine Beschwerde zu. Zehn Jahre sind seitdem verflossen. Wieviel meiner damaligen „Freunde" mögen dem Verband bis heute treugeblieben sein! Es gehört nämlich ein fester Wille, Ausdauer und ein wenig Charakter dazu, dem Verbande ein treues Mitglied zu sein.

Indessen, auch Menschenhaß und -tücke haben ihre Grenzen, und sind nicht von Dauer. Schnell und unbarmherzig schreitet die Zeit über sie dahin. Wer nicht mit der Zeit schreitet, wird von ihr übergangen. Wohl dem, der noch zur rechten Stunde, bevor es zu spät, den rechten Weg erkennt und seinen Blick geradeaus richtet, vorwärts! Und immer vorwärts! Mit dem Strom, und nicht gegen ihn! Das sei allezeit die Parole.

Gedenken möchte ich schließlich noch der Gegner, die mich und meine Sache in den fünfundzwanzig Jahren mit ehrlichen Mitteln bekämpften, offen und frei bekämpften, wie ich sie. Waren ihre Schläge auch oftmals derb, meine waren es nicht minder. Das gilt auch für manchen Unternehmer.

Für meine Freunde, für die, die mit mir stritten, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen, noch einige Worte. Menschen mit edler Gesinnung, die uns Gutes getan, erinnert man sich gern; sie bleiben uns nahe in Gedanken, in guten und schlechten Tagen. So mancher brave Kollege, der mit mir in den fünfundzwanzig Jahren gestritten und gelitten, hat den Kampf einstellen müssen; er wurde abberufen und mußte unerbittlich folgen. Auch der gegenwärtige Weltkrieg ruft so manchen aus seinem Wirkungskreise ab und bringt ihn nicht wieder zurück. — Der eine erliegt dem Kampfe auf dem Schlachtfeld, der andere dem Kampfe in der Heimat; im Kampfe fallen, ach, so viele. Ist auch der Kampf des Geistes nicht so grausam, aber Opfer fordert auch er. —

Fünfundzwanzig Jahre sind seit meinem letzten Eintritt im Verband verflossen. Wieder ist es Mai und es grünt und blüht wie damals. Wieder wie damals grüßen mir die Blüten und nicken mir zu. Damals ging ich achtlos vorbei. Und heute? Ich habe gelernt, die Blumen zu verstehen, kenne ihre Weise, kenne ihren Text. Ich verstehe auch die Menschen. Ich bleibe stehen und lausche ihrer Sprache. Was ich alles vernahm, ich plaudere ein anderes mal darüber. Und mit euch, ihr guten Menschen, die ihr allzeit mit mir waret, möchte ich jene fünfundzwanzig Jahre noch einmal durchleben.

Ist auch meine Verbandstätigkeit nur eine bescheidene, so habe ich doch gegeben, was ich konnte. Und für mich ist es das Entscheidende, daß jeder gibt, was er hat und was er kann.

Im Mai 1918. —g —h

Aus Hamburg-Altona.

In der Versammlung am 13. Juli sprach der Gauleiter Hackelberg über die Fortsetzung der Zulagenbewegung. Die Bewegung sei auf Drängen der Tabakarbeiter, die bei dem Tabakmangel und dem schlechten Material Einbuße an Verdienst erleiden, entstanden. Soll die Verschlechterung ausgeglichen werden und ein bei den Teurungsverhältnissen notwendiger Mehrverdienst herauskommen, so müßten die Zulagen auf mindestens 100 Prozent erhöht werden. Bei den Preisen, die für Tabakfabrikate gezahlt werden, sei die verlangte Lohnsteigerung auch möglich; sollte es aber hierbei mit den Preisen hapern, die für die Waren gezahlt werden, die die Heeresverwaltung erhält, so müssen die Preise eben erhöht werden. Daß die Tabakarbeiter die Leidenden sein sollen, wird niemand verlangen können. Schon jetzt zahle eine Reihe Fabrikanten die geforderte Erhöhung. So haben die Fabrikanten in Schiffbek und Billwärder die Löhne auf 100 bis 150 Prozent erhöht. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis davon, daß die Bremer Konferenz an die Fabrikanten des Tabakgewerbes die Forderung stellte, die bisherigen Zulagen auf mindestens 100 Prozent zu erhöhen und die Zulagen nach dem Kriege in feste Lohnzulagen umzuwandeln. Die Versammlung erwartet von den hiesigen Fabrikanten, daß sie die durch die Verhältnisse gebotenen Forderungen bewilligen und die Erhöhungen am 15. dieses Monats in Kraft treten lassen werden. Die Gauleitung wird beauftragt, diese Entschließung zur Kenntnis der hiesigen Fabrikantenorganisation zu bringen."

Zur Kriegswohlfahrtspflege für Tabakarbeiter, die durch Tabakmangel arbeitslos werden, berichtet der Gauleiter, daß die Sache in den Gemeinden nicht den gewünschten Fortschritt mache. In Bremen sei die Unterstützung am besten geregelt, wo die Tabakarbeiter Dreiviertel ihres Verdienstes erhalten. Im hiesigen Städtegebiet seien die alten Sätze viel zu gering. Die Hamburger Textilkommission, der auch Zigarrenfabrikanten und Tabakarbeiter angehören, habe beschlossen, die Sätze um 50 Prozent zu erhöhen; die Zustimmung des Senats liege noch nicht vor. Auch für das Städtegebiet müßten Dreiviertel des Verdienstes als Unterstützung gefordert werden. Wenn Hamburg dies gewähre, würden sich Altona und Wandsbek danach richten. Auch Beggerow und Lange tadeln die geringe Unterstützung; Stahl schildert die Schwierigkeiten, in Hamburg zu einem günstigen Ergebnis zu kommen. Die Versammlung beauftragte den Gauleiter, sich mit den Fraktionen der Arbeiterpartei in den Kommunen in Verbindung zu setzen, damit die Unterstützungssache im Interesse der Tabakarbeiter ihre Erledigung finde.

Aus Schwiebus.

Wie bereits im „Tabak-Arbeiter" mitgeteilt worden ist, hat der Magistrat der Stadt Schwiebus es abgelehnt, besondere Fürsorge-Einrichtungen für erwerbslose Tabakarbeiter zu schaffen. Am 15. Juli fand nun in Schwiebus eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, die sich mit der Antwort des Magistrats beschäftigte. Gauleiter Kollege Fischer (Berlin) referierte. Nach einem Bericht der Lokalpresse setzte Redner zunächst die Lage der Tabakindustrie und die Grundsätze der Kriegswohlfahrtspflege auseinander. Auf Grund dieser für die Tabakarbeiter besonders geregelten Fürsorge habe sich der deutsche Tabakarbeiter-Verband an den hiesigen Magistrat mit einer Eingabe gewandt, die jedoch abgelehnt worden sei mit der Begründung, daß ein Bedürfnis nicht vorliege. Dieser ablehnende Standpunpt sei eingenommen worden, nachdem über diese Unterstützungsfrage mit den in Betracht kommenden Firmen verhandelt worden ist. Nach allem, was über diese Verhandlungen bisher bekanntgeworden ist, hat der Magistrat an die Fabrikanten das Ansinnen gestellt, zu dem von der Stadt zu tragenden Teil die Hälfte beizusteuern, das wäre 1/12, da die Deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten die Hälfte des von der Stadt aufzubringenden Drittels trägt. Die hiesigen Fabrikanten haben es mit Recht abgelehnt, ihrerseits noch besonders beizusteuern, da ja der Beitrag der Zentrale bereits aus Mitteln stammt, die sie an die Zentrale geleistet haben. Es sei in einem Rundschreiben der Regierung an alle nachgeordneten Behörden die Bestimmung getroffen, daß die Gemeinden 1/3 der an die arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu zahlenden Unterstützung zu tragen hätten, des weiteren habe sich die genannte Zentrale bereit erklärt, den bedürftigen Gemeinden die Hälfte dieser Last tragen zu helfen und zu diesem Zwecke sechs Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Das alles sei so klar, daß es unbegreiflich ist, wie der Magistrat dazu komme, seinerseits die Fabrikanten zur Tragung der Kosten heranziehen zu wollen. Wenn darauf verwiesen werde, daß die Textilindustrie auch zu den Kosten der Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter beitrage, dann ist darauf zu verweisen, daß die Fabrikanten dieser Industrie eine Unterstützung von seiten des Staates beziehen und daß hier nicht dauernd, sondern vorübergehend arbeitslose Arbeiter zu unterstützen sind. Anders liege das bei der Tabakindustrie, wo mit einer dauernden Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, und wo die Fabrikanten infolge der dauernden Stillegung ihrer Betriebe keine Einnahmen hätten; an ihre Stelle trete aber die Zentrale und trage infolgedessen einen Teil der Unterstützung. Der Redner betrachtet die Angelegenheit als noch nicht endgültig erledigt und richtet an den anwesenden Ratsherrn Kiepert die Bitte, dieselbe nochmals im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache zu bringen. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die hier in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt werden müßten, da doch auch sie zu ihrem Teil zum Aufbau des Gemeinwesens beigetragen haben und daß auch nach Einkehr besserer Zeiten weiter tun werden. Jeder sozial denkende Mensch müsse zugeben, daß jeder Mitbürger vor äußerer Not geschützt werden müsse, damit auch in Zukunft gesagt werden könne, die Heimkrieger haben ihre Schuldigkeit getan; es gibt nichts Schöneres, als das Bewußtsein, seine Pflicht als Mensch getan zu haben und den Dank der heimkehrenden Krieger dafür entgegenzunehmen, daß man ihre Familien vor Not und Elend geschützt habe. Zwar sei die Bedrängnis der Gemeinden eine schwere, aber man dürfe aus diesem Grunde heraus die in der jetzigen Zeit am bittersten Leidenden, die Arbeitslosen, nicht zugrunde gehen lassen. In der Aussprache erklärte Werkmeister August als Vertreter der Firma Minke, daß er sich über den ablehnenden Bescheid des Magistrats wundern müsse; er sei der Ansicht gewesen, daß die mit dem Magistrat gepflogene Besprechung den Charakter einer Vorbesprechung gehabt habe, und daß der eigentliche Beschluß erst noch gefaßt werden solle. Die Fabrikanten hätten sich nicht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, sondern seien dafür gewesen, daß die Zentrale ihren Beitrag an die Stadt zahle. Seine Firma habe sich sogar erboten, ihren vorübergehend arbeitslosen Arbeitern eine Unterstützung zu zahlen. Ratsherr Kiepert stellt fest, daß Vorsorge getroffen sei, daß hier niemand Not zu leiden brauche und verweist auf die hier bestehende Arbeitslosenfürsorge. Ihm sei gesagt worden, daß die Sache der Unterstützung der Tabakarbeiter noch gar nicht spruchreif sei. Sei es einmal so weit, dann werde sich schon darüber reden lassen. Der Magistrat habe die Unterstützungsfrage in derselben Weise regeln wollen, wie es bei der Textilindustrie geschieht. Das Interesse der Arbeitgeber der Tabakindustrie habe sich aber als so gering gezeigt, daß der Magistrat zu einem ablehnenden Bescheid kommen mußte. Sollte die Arbeitslosigkeit eintreten, dann würden die Frauen die städtische Arbeitslosenunterstützung erhalten. Werkmeister August sagt, daß das, was bei den Textilarbeitern geschieht, hier nicht in Frage kommt, da es sich dort um vorübergehend Arbeitslose handelt. Wenn der Tabak, der jetzt noch vorhanden ist, verarbeitet ist, dann ist es mit der Beschäftigung endgültig vorbei und die Fabrikanten können sich nicht darauf einlassen, dauernd Unterstützung zu zahlen. Gauleiter Fischer erwidert dem Ratsherrn Kiepert, daß es wohl zu spät sein dürfte, Beschlüsse zu fassen, wenn die Arbeitslosigkeit bereits eingetreten sei, da der behördliche Apparat bekanntlich sehr langsam arbeite; außerdem sei es nicht möglich, von der von der hiesigen Kriegsfürsorge gezahlten Unterstützung zu leben. Er bedauert, daß bei der Beratung des Antrages keine Arbeitervertreter herangezogen seien, sonst wäre wohl ein anderer Beschluß zustande gekommen. Bei der Beratung wirtschaftlicher Fragen müssen beide Teile zum Wohle des Ganzen gehört werden. Es würde eine Freude für die Arbeiter sein, wenn sie die Unterstützung der Stadt in Anspruch zu nehmen nicht nötig hätten. Stadtverordneter Reinhold Schulz ist auch der Ansicht, daß die Tabakarbeiter unterstützt werden müssen. Die Kriegsfürsorgestelle besteht aber nicht für Arbeitslose, sondern für Kriegerfrauen. Falls die Sache den Stadtverordneten vorgelegt wird, werde er sein möglichstes tun. Gauleiter Fischer weist auf die Pflichten der Arbeiter den Gewerkschaften gegenüber hin und erklärt, daß mit Aufhören des Krieges alle Kriegsunterstützungen ihr Ende finden werden; deshalb ist es Pflicht der Regierung, alsdann für die Arbeitslosen zu sorgen. 120 Millionen Mark haben die Gewerkschaften bisher während des Krieges an ihre Mitglieder an Unterstützungen gezahlt, und selbst die Regierung habe anerkennen müssen, daß die Gewerkschaften wichtige Glieder in der Kette des Wirtschaftslebens Deutschlands seien. Eine Entschließung, die an den Magistrat gesandt werden soll, wurde angenommen; sie hat folgenden Wortlaut: „Die heute am 15. Juli 1918 versammelten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen der Stadt Schwiebus drücken ihr größtes Bedauern zu der Antwort des Magistrats auf ihre Eingabe und ihren Antrag betr. Einführung einer Fürsorge für erwerbslos gewordene oder noch werdende Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen vom 29. Mai 1918 hiermit aus. Alle maßgebenden Körperschaften der deutschen Tabakindustrie haben zum Ausdruck gebracht, daß mit einer Stillegung der Zigarrenfabrikation am Ende d. J. zu rechnen ist. Damit ist der Beweis erbracht, daß für diejenigen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen, welche nicht vom Orte weg können, oder diejenigen, welche durch ihre körperliche Beschaffenheit oder Krankheit oder Alter nicht in der Lage sind, in anderen Industrien Beschäftigung aufnehmen zu können, gesorgt werden muß. Selbst die deutsche Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten in Minden i. W. ist von der Notwendigkeit der Einführung einer Fürsorge überzeugt. Sie ist bereit, den Gemeinden Zuschüsse zu den Unterstützungen zu geben. Da also nicht nur den Gemeinden Zuschüsse von Reich und Staat gegeben werden, sondern auch noch Zuschüsse von der Zentrale in Minden gewährt werden, ist der Entschluß des Magistrats den Versammelten unbegreiflich. Die Versammelten erwarten von der Gemeindeverwaltung, daß sie so schnell wie möglich nochmals zu der Frage Stellung nehmen wird, um zur Einführung einer Fürsorge zu gelangen. Weiter erwarten die Versammelten von den Stadtverordneten, daß ihrerseits alles geschehen wird um diese Angelegenheit zum Wohle der nun leider betroffenen Arbeiter bzw. Arbeiterinnen so schnell wie möglich zu erledigen. Kollege P. Schmidt erwiderte dem Ratsherrn Kiepert noch, daß die Tabakarbeiter schon in Friedenszeiten sehr schlecht entlohnt waren, daß sie aber jetzt, bei der großen Teurung, erst recht nichts ersparen konnten, um bei wochenlanger Aussetzung mit der Arbeit, wie es mehrfach schon vorgekommen, existieren zu können. Es sei notwendig, sich dem Deutschen Textilarbeiter-Verband anzuschließen. Es müsse solange agitiert werden, bis auch der letzte der wenigen Tabakarbeiter dem Verbande zugeführt sei. Nur die vereinten Kräfte führen zum Ziel. —

Die Tabaknot in Dänemark.

Durch die auch in Dänemark herrschende Tabaknappheit wird die Lage der dortigen Tabakarbeiter immer schwieriger. Die Mengen Rohtabak, die nach Dänemark kommen, sind sehr klein. Zwar lagern noch dänische Käufe in England, doch sind diese nicht zu erreichen und hinüberzuschaffen. So waren denn von den 7873 Mitgliedern des dortigen Tabakarbeiterverbandes arbeitslos am 15. Mai 1812, am 31. Mai 2130. Dabei ist noch zu bemerken, daß ein großer Teil der noch nicht entlassenen Tabakarbeiter nur noch beschränkt arbeiten, indem sie einige Tage in der Woche aussetzen. Die Firma Horwitz u. Kattentid z. B., die sonst über 700 Arbeiter beschäftigt, hat bereits 500 Arbeiter entlassen müssen. Der dänische Tabakarbeiter-Verband hat sich denn auch genötigt gesehen, eine Eingabe an die Regierung zu richten, in der dringend die Herbeischaffung an Rohtabak gefordert wird, da sonst eine Katastrophe für die Tabakindustrie eintrete. Das Ministerium hat zugesagt, sein möglichstes tun zu wollen. Glücklicherweise haben die dänischen Tabakarbeiter eine verhältnismäßig gute Arbeitslosenunterstützung, die bekanntlich durch das Reich und die Gemeinden finanziert wird. Außerdem zahlt die Regierung an die Arbeitslosen der Tabakindustrie noch eine besondere Unterstützung.

Ist die Arbeitsniederlegung ohne Abkehrschein strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Legt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abkehrschein nieder, so besteht seine „Strafe" nur darin, daß ihn ein anderer Unternehmer innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 H.-D.-G.). Geschieht letzteres doch, so macht sich der Unternehmer strafbar (§ 18 Ziff. 2 H.-D.-G.), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abkehrschein aufgibt, ist eine Bestrafungsbefugnis in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schlechthin nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Ueberweisung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Ueberweisung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsamtes aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

„Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufgetaucht, wie sich der Einberufungsausschuß zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeigeführt, diese Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun nochmals schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb zwei Wochen) suche, oder kann ihm nunmehr der Einberufungsausschuß sofort an eine bestimmte Stelle „überweisen"? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuß sofort überweisen kann ... Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschusse zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden ..."

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Abkehrschein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der aufgegebenen Beschäftigung überwiesen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiesenen Beschäftigung ohne Abkehrschein gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung gekleidet:

„Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger . . . wiederum hilfsdienstflüchtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des H.-D.-G. bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben . . .“ (Amtl. Mittl. Nr. 19.)

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Abkehrscheines gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur, wenn es sich um die Aufgabe einer überwiesenen Beschäftigung handelt, und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Verweigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben. —

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1917.

F. K. Der Jahresbericht deutscher Konsumvereine für das Jahr 1917 ist soeben erschienen und bietet neben einigen wertvollen wirtschaftspolitischen Aufsätzen und einer Uebersicht über die Tätigkeit der Verbandsorgane die bekannten statistischen Zusammenstellungen. Die Aufsätze behandeln in Einzeldarstellungen die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung im Jahre 1! und die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, die leider auch während des Krieges nicht vollständig vermieden werden konnten.

Ueber den Stand der deutschen Konsumvereinsbewegung am 1. Januar 1918 bringt der Bericht folgende interessante schätzungsweise Darstellung: Es bestanden Anfang 1918 2500 Konsumvereine, die rund 2,9 Millionen Mitglieder umfaßten und einen Umsatz im eigenen Geschäft von 805 Millionen Mark erzielten, von denen für 182 Millionen Mark in eigenen Betrieben hergestellt waren. Der erzielte Reingewinn betrug 60 Millionen Mark, der Wert des Grundbesitzes 108 Millionen, die Höhe der Geschäftsguthaben der Mitglieder 35 Millionen und die der Reserven aller Art 37 Millionen Mark.

Der größte und fortgeschrittenste Teil der deutschen Konsumvereinsbewegung ist im Zentralverband organisiert. Es gehören dem Verbande an:

	Jahr	Zahl der Ver.	Bericht. Ver.	Mitgliederzahl	Umsatz Mark	Eigenproduktion Mark	Ueberschuß Mark
Konsumvereine	1916	1068	1068	2052139	590969713	139752231	40877084*
	1917	1079	1072	2189680	599814466	143599492	35847195*
Arbeits- u. a. Gen.	1916	31	30	9836	12483973	12485278	582148
	1917	31	30	9666	12850163	12850168	699073
Großeinkaufsgesellsch.	1916	1	1	874	133896014	28312907	2176151
	1917	1	1	925	107787281	25093427	1486200
Verlagsgesellschaft	1916	1	1	555	5653898	4971720	240548
	1917	1	1	580	6407279	5577142	240439
Summe	1916	1110	1100	2063404	[illegible]	185522137	43875928
	1917	1102	1104	2200781	717120040	185122994	37773107

Die wichtigste Gruppe unter den dem Zentralverband angeschlossenen Organisationen ist natürlich die der Konsumvereine. Sie hat die Zahl ihrer Mitglieder nicht unwesentlich erhöht, ebenso den Umsatz, eine Erhöhung, die freilich nur auf die allgemeine Steigerung der Warenpreise zurückzuführen sein dürfte. Von dem Umsatz dieser Vereine in Höhe von 600 Millionen Mark entfallen 591 Millionen auf den Umsatz im eigenen und 9 Millionen auf den im Lieferantengeschäft. Einen erfreulichen Aufschwung hat trotz der schwierigen Zeitverhältnisse die Eigenproduktion der Konsumvereine genommen. Es wird jetzt rund ein Viertel der abgesetzten Waren in eigenen Betrieben hergestellt; wenn man die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft und die der meist für den Bedarf der Konsumvereine arbeitenden Produktivgenossenschaften hinzurechnet, sogar fast ein Drittel. Die Erübrigung, einschließlich des festen Rabattes, ist leider zurückgegangen, eine Folge der außerordentlich gesteigerten Geschäftslasten, denen keine entsprechend gesteigerten Aufschläge auf die Warenpreise gegenübergestellt werden konnten. Beschäftigt wurden in den berichtenden Konsumvereinen 1917 24 886 Personen, davon 20 961 in der Warenverteilung und 3965 in der Warenherstellung.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am Jahresschlusse 42,6 Mill. Mark, die verschiedenen Fonds 38 Millionen Mark, die Hausanteile der Mitglieder 5,4 Millionen Mark, was zusammen ein eigenes Betriebskapital von 86 Mill. Mark oder rund 41 *M* pro Mitglied ergibt. Es ist dies immerhin noch eine recht bescheidene Summe. Der Grundbesitz stand mit 107 Millionen Mark zu Buche.

Die zweite Gruppe, die der Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, stellt eine recht buntscheckige Gesellschaft dar. Es gehören ihr neben den eigentlichen Produktivgenossenschaften noch eine Anzahl Baugenossenschaften, Vereinshäuser, 7 Konsumenten-Produktivgenossenschaften, die ausschließlich für den Bedarf ihrer eigenen Mitglieder produzieren, und eine Zentral-Produktivgenossenschaft an. In der Zusammensetzung und den Geschäftsergebnissen dieser Gruppe hat sich wenig geändert. Uebrigens nimmt der Zentralverband seit 1913 keine neuen Arbeitsgenossenschaften mehr als Mitglieder auf. Es wurden von diesen Genossenschaften 1447 Personen beschäftigt und zwar 1098 in der Warenherstellung und 349 in der Verteilung.

Die dritte und vierte Gruppe wird nur von je einer Gesellschaft gebildet. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihr Vermittlungsgeschäft im vergangenen Jahre nicht unwesentlich einschränken müssen; eine Folge der immer stärkeren Uebernahme der Warenvermittlung auf den Staat und die Kommunen. Auch ihr Ueberschuß ist infolgedessen stark zurückgegangen. Die Gesellschaft zählte Ende 1917 1097 Teilhaber. Sie beschäftigte in ihren Betrieben 1577 Personen gegen 1892 im Vorjahre.

Die Geschäftsergebnisse der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine sind im wesentlichen aus obiger Aufstellung ersichtlich. Es werden hier die Zeitungen und die Broschürenliteratur des Verbandes hergestellt; auch hat die Gesellschaft eine Versicherungs- und eine juristische Abteilung und betreibt die Herstellung von Düten für die Vereine.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressiren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postscheckkonto Nr. 5349 beim Postscheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (V. = Verbandsbeiträge):

Am 3. Juli: Nordhausen V. 500,—. 7. Lampertheim V. 200,—. 11. Schorndorf V. 38,17. 12. Erxleben V. 54,82. 13. Heidenheim V. 100,—. Berlin V. 200,—. Leipzig V. 400,—. Bruck V. 50,—. Dresden V. 1000,—. 14. Frankfurt a. M. V. 400,—. Bielefeld V. 200,—. Rotenburg a. d. Fulda V. 8,—. Münden i. H. V. 100,—. Naschhausen V. 134,79. Luckau V. 75,—. Ober-Ottendorf V. 100,—. Friesenheim V. 130,—. 15. Hamburg V. 200,—. Blankense V. 75,—. Rendsburg V. 50,—. Hamburg V. 1000,—. Lübbecke V. 280,—. Groß-Rhüden V. 30,—. Cöthen V. 50,—. Neuenkirchen V. 50,—. Guben V. 163,09. Muskau V. 70,—. Biebrich V. 25,—. Tannenberg V. 100,—. Wanfried V. 176,18. Treffurt V. 504,34. Helmarshausen V. 17,16. 16. Königsbrück V. 30 *ℳ*. Berlin V. 1100,—. Lübtheen V. 50,—. Kahla V. 100,—. Wolgast V. 60,—. 17. Werther i. W. V. 100,—. König i. O. V. 60,—. Klein-Steinheim V. 1114,72. Gengenbach V. 120,—. Goldberg V. 116,42. Bonn a. Rh. V. 30,—. 18. Frankenhausen V. 70,—. Meißen V. 90,—. 19. Hildesheim V. 50,—.

Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzusenden.

Bremen, den 22. Juli 1918.

W. Nieder-Welland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 gingen ein:

1. **Gau Hamburg.** Rendsburg, Uetersen, Lauenburg, Boizenburg, Segeberg, Winsen. 2. **Gau Hannover.** Gr.-Rhüden, Bernburg, Cöthen, Wolfenbüttel, Hildesheim, Großhiere. 3. **Gau Nordhausen.** Münden, Nordhausen, Wanfried, Treffurt, Frankenhausen. 4. **Gau Herford.** Eilshausen, Lübbecke, Werther, Westerenger, Rheda, Bonn, Duisburg, Wattenscheid-Langendreer, Lippstadt, Rahden, Hess.-Oldendorf, Hückerkreuz, Osnabrück, Enger. 5. **Gau Frankfurt a. M.** Groß-Auheim, Pfungstadt, Biebrich, Bad Orb, König, Heppenheim, Bickenbach, Klein-Steinheim, Groß-Steinheim. 6. **Gau Hildesheim.** Zuffenhausen, Bruck, Edenkoben, Stuttgart, Gundelsheim, Schorndorf, Heidenheim. 7. **Gau Offenburg:** Friesenheim, Lahr, Straßburg, Emmendingen. 8. **Gau Erfurt:** Erfurt, Ronneburg, Pölzig, Eisenberg, Gera. 9. **Gau Dresden:** Tannenberg, Wurzen, Königsbrück, Meißen, Naunhof, Bautzen, Wittenberg. 10. **Gau Breslau:** Trebnitz, Muskau, Glatz, Goldberg, Halbau, Priebus, Nowitsch. 11. **Gau Berlin:** Züllichau, Cottbus, Guben, Luckau, Storkow, Sorau, Luckenwalde, Danzig.

Adressen-Aenderungen.

Friesenheim (7): Zuschriften an 2. Bv. Frau Karl Zanger Witwe, Ritterstraße 3.

Cöthen (2): 1. Bv. Ludw. Paasch, Schloßstraße 75; 2. Bv. Kurt Moldenhauer, Ludwigstraße 31.

Mitglieder-Versammlungen.

Osnabrück: Donnerstag, den 8. August, abends 7½ Uhr, bei Niederhaus, Kommenderiestraße. T.-O.: 1. Abrechnung; 2. Unsere Lage. — In Anbetracht der ernsten Zeit ist unbedingt das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen nötig.

Gau Herford!

Für das östliche Westfalen, Lippe und Waldeck findet am **Sonntag, dem 28. Juli**, morgens 11½ Uhr, beim Wirt Liebtke, **Herford**, Lübbertor, eine **Konferenz** statt.

Tagesordnung:

1. **Die Tabaksteuer und die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter. Referent: Kollege Karl Deichmann (Bremen);**
2. Unsere Forderung auf Erhöhung der Teurungszulagen;
3. Verschiedenes.

Die Zahlstellen des obengenannten Bezirks werden ersucht, zu der Konferenz Stellung zu nehmen und für die Beschickung durch einen Delegierten Sorge zu tragen.

Die Gauleitung.

Bünde!

Am **Sonntag, dem 28. Juli**, nachmittags 5 Uhr, findet beim Wirt Meyer, Hangbaumstraße, eine

Tabakarbeiterversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. **Die Einschränkung der Tabakverarbeitung und die Unterstützung arbeitsloser Tabakarbeiter. Referent: Kollege Karl Deichmann, Bremen;**
2. **Die Forderung der Verbände auf Erhöhung der Teurungszulage.**

Gestorben:

Als Flugzeugführer starb an den Folgen eines Absturzes der Zigarrenarbeiter **Oswald Görlitz** aus Mittweida, 19 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg i. S.).

Am 12. Juli starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter **Wilhelm Karsten** aus Prangendorf, 41 Jahre alt.

Am 18. Juli starb zu Hamburg der Zigarrenarbeiter **Eduard Nahr** aus Altona, 54 Jahre alt. Kollege Nahr war langjähriger Hauskassierer der Zahlstelle Hamburg-Altona.

Am 15. Juli starb zu Oerlinghausen der Zigarrenarbeiter **Fritz Becker**, 58 Jahre alt.

Am 16. Juli ertrank zu Würzburg beim Baden der Zigarrenarbeiterlehrling **Johann Popp** aus Unterdürrberg, 17 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Cigarren und Cigarillos in allen Preislagen zu kaufen gesucht. Angebote unter **K. R. 1.** an die Expedition des „Tabakarbeiter“.

Siegellack
eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, oliv u. schwarz, beziehen Sie vorteilhaft beim
Fabrik-Vertrieb
Hans Ziegler
Nürnberg, Humboldtstr. 130.
(Muster nur in Postkollis und von einer Sorte.)

Kollegen!
Agitiert für eure
Zeitung

Zigarren
bis 450 *M.* per Mille und
Zigaretten
kauft jeden Posten.
Angebote an **Bachmann**, Berlin O, Krautstr. 54a.

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager.
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N 54.
Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24
Zigarillo-Formen
sowie die kleinsten bis grössten Paçons finden Sie in unserem
Modellbogen 214
Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.
Wieder vorrätig:
Traganth-Ersatz, Cigarrenband

Verantwortlicher Redakteur: G. Niendorf. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. A. H. Schmalfeldt u. Co., sämtlich in Bremen.